



## Merkblatt

### ***Hinweise zur Initiierung eines Fachpflegebereiches sowie zur Pflege und Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern mit apallischen Syndrom in Einrichtungen der stationären Altenhilfe***

#### **Definition des aufzunehmenden Personenkreises**

Bei dem aufzunehmenden Personenkreis muss die klinische Behandlung abgeschlossen sein. Rehabilitative Maßnahmen dürfen nicht angezeigt sein, d. h. Verbesserungstendenzen des Gesundheitszustandes sind aufgrund längerer Beobachtungen zunächst nicht mehr zu erwarten.

Es handelt sich somit um Personen mit schweren, voraussichtlich dauerhaften oder fortschreitenden (chronisch progredienten) Funktionsstörungen, die nicht mehr selbstständig leben können und langfristig oder dauerhaft auf Unterstützung, Betreuung sowie pflegerische Hilfe angewiesen sind (Phase F gemäß der Phaseneinteilung in der neurologischen Rehabilitation des Verbandes deutscher Rentenversicherungsträger).

#### **Anzeigeverfahren**

Vor der Eröffnung eines Fachpflegebereiches für Personen mit apallischem Syndrom muss nach § 18 LWTG eine entsprechende Anzeige bei der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG erfolgen. In diesem Zusammenhang ist eine **Konzeption** vorzulegen.

#### **Die Konzeption enthält Aussagen**

- **zur Größe der Versorgungseinheit** (bei weniger als 6 Plätzen sind auch Einzelfallentscheidungen möglich)
- **zum Raumkonzept** (einschließlich Funktions- und Nebenräumen, Sanitäreinrichtungen, v. a. Pflegebad, ausreichend Stromanschlüsse in den Bewohnerzimmern)
- **zum Personaleinsatz**
  - Zahl und Qualifikation der Beschäftigten (mind. 2 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit intensivpflegerischer Ausbildung oder Ausbildung in außerklinischer Intensivpflege, mehrere Beschäftigte mit entsprechenden Kenntnissen), die im entsprechenden Wohnbereich einzusetzen sind.



- Schichtbesetzung im Wohnbereich (pro Schicht mind. 1 Pflegefachkraft, je nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner auch mehr Pflegefachkräfte)
- **Schulung in**
  - Pflege des Tracheostomas,
  - Umgang mit dem Absauggerät,
  - Erkennen von Komplikationen im Bereich der Atmung und folgerichtiges Handeln,
  - Wechseln einer Trachealkanüle,
  - Versorgung und Beschickung der PEG-Sonde/ PEJ-Sonde,
  - Versorgung suprapubischer Fistelkatheter, transurethraler Blasendauerkatheter,
  - Portsysteme und Infusionspumpen (z. B. Infusomat, Perfusor, PCA-Pumpen),
  - besonderen Lagerungsformen,
  - Prophylaxen,
  - Erste Hilfe und Reanimation,
  - Inhalation über Sauerstoffversorgung oder Heim-/ Beatmungsgerät
  - Pulsoxymetrie, Gerätenutzung,
  - Anwendung pflegerischer/therapeutischer Konzepte (z. B. Bobath, Kinästhetik), etc.
- **zum Pflegekonzept, Pflegeverständnis der Einrichtung**
- **zu reaktivierenden Maßnahmen**
  - daseinsorientierte Maßnahmen, z. B. basale Stimulation,
  - bedürfnisorientierte Maßnahmen, z. B. Schaffung einer optimalen Raumatmosphäre,
  - beziehungsorientierte Maßnahmen, z. B. Einbeziehung der Angehörigen in Pflege- und Therapieprozesse unter dem Aspekt Kommunikation und Beziehungsgestaltung
- **zu begleitenden Maßnahmen**
  - krankengymnastische Betreuung, physikalische Therapie, Logopädie, Ergotherapie, etc.,
  - Beratung der Angehörigen,
  - Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, etc.

## ■ zur technischen Ausstattung

- Absauggeräte,
- Notfallkoffer,
- O<sub>2</sub>-Gerät,
- Notstromversorgung muss gewährleistet sein
- In jedem Wohnbereich, auf dem die Personengruppe betreut wird, müssen zusätzlich zur individuellen Ausstattung eines Bewohners folgende Geräte / Hilfsmittel griffbereit vorhanden sein:
  - Absauggerät mit Zubehör,
  - Sauerstoffversorgung (Konzentrator oder Flasche) mit Zubehör,
  - Ambubeutel mit mehreren Masken unterschiedlicher Größe,
  - Spreizer für Tracheostoma,
  - Blutzuckergerät,
  - Blutdruckgerät,
  - Pulsoxymeter

## ■ zur ärztlichen Versorgung

- Sicherstellung der ärztlichen, notärztlichen und fachärztlichen Versorgung
- Zusammenarbeit mit einer neurologischen Klinik

## **Herausgeber**

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
– Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG –  
55118 Mainz  
Rheinallee 97-101  
Telefon 06131 967-280  
Telefax 06131 967-12-280

Stand: Februar 2019